
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 24. Juni 2024, 19:30 bis 20:25 Uhr im Lindensaal am
Kosciuszkoweg in Zuchwil

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmenzählerin	Meichtry Manuela (Sektor B)
Stimmenzähler	Jäggi Philippe (Sektor A)
Anwesend	52 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 27
Presse	---
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 6

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmenzählenden
- 3 Jahresrechnung 2023 Beschluss-Nr. 95
- 4 Gebührentarif - Teilrevision §§ 141.21, 221 und 222 sowie 743.3 und 743.11 per 1. Juli 2024 Beschluss-Nr. 96
- 5 Vergabe Abfallentsorgung Beschluss-Nr. 97
- 6 Info
Business4you

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident **Patrick Marti** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2024.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum ein Apéro statt. Eine gute Gelegenheit, um sich im persönlichen Gespräch auszutauschen. Für Fragen und/oder Anliegen werden Gemeindepräsident Patrick Marti und die Abteilungsleitenden gerne zur Verfügung stehen.

Feststellungen

Patrick Marti gibt wie gewohnt die Regeln für die Gemeindeversammlung bekannt, damit diese reibungslos und speditiv abgehandelt werden kann. Er blendet im Hintergrund die PowerPoint-Präsentation mit den obligaten Mitteilungen, den Grundsätzen und Grundlagen ein. Patrick Marti verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird genügend Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigte

Nicht stimmberechtigte anwesende Personen werden gebeten, sich auf die Zuschauerplätze zu begeben. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung

Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht. Aus diesem Grund werden die Votantinnen und Votanten gebeten, bei Wortbegehren ans Mikrofon zu treten und Name und Vorname zu nennen.

1 Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde gemäss § 40 Abs. 3 *Protokoll* der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2024 einstimmig genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerin und des Stimmenzählers

Als Stimmenzählerin stellt sich Manuela Meichtry (Sektor B) und als Stimmzähler Philippe Jäggi (Sektor A) zur Wahl.

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo einstimmig angenommen. Patrick Marti dankt Manuela Meichtry und Philippe Jäggi für ihr Engagement am heutigen Abend.

Ergänzend dazu zitiert Patrick Marti § 19 Ziff. 2 *Stimmenzähler Büro* der Gemeindeordnung.

3 Beschluss Nr. 95 – Jahresrechnung 2023

Für die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023 erteilt **Patrick Marti** das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen.

Michael Marti macht einen kurzen Abriss zur Jahresrechnung 2023.

Wie dem Jahresbericht entnommen werden kann, kann die Einwohnergemeinde Zuchwil für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'629'763.04 ein erfreuliches Rechnungsergebnis präsentieren. Dies bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 124'080. Die Schulden haben sich um CHF 2 Mio. erhöht.

Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist der Ertragsüberschuss noch bei rund CHF 3,2 Mio. gelegen und auch im Controlling des ersten Jahresquartals 2023 konnte von einem Ertragsüberschuss von rund CHF 3 Mio. ausgegangen werden. Wenn da nicht kurz vor der Revision der Jahresrechnung die Hiobsbotschaft eingegangen wäre, dass der Steuerabschluss einer juristischen Person CHF 1,5 Mio. unter den Erwartungen liegt. Das hatte zur Folge, dass die Einwohnergemeinde CHF 1,5 Mio. abgrenzen musste.

Michael Marti erläutert die untenstehenden Kennzahlen. Diese zeigen den «Geschäfts»-verlauf 2023 auf.

Kennzahl (in Tsd.)	Ist 2023	Budget 2023	Ist 2022	Ziel 2023
Nettoinvestitionen	5'683	10'697	6'173	😊
Selbstfinanzierung	3'375	1'875	7'946	😊
Ertragsüberschuss	1'629	124	5'767	😊
Finanzierungssaldo	-2'308	-8'822	1'774	😊
Selbstfinanzierungsgrad	59.38%	17.53%	128.73%	😊
Kapitaldienstanteil	3.04%	3.83%	2.71%	😊
Zinsbelastungsanteil	-0.15%	-0.05%	-0.20%	😊
Nettoschuld pro Einwohner	688		424	😊

Alle anvisierten Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen. Bei den Nettoinvestitionen wurde gegenüber dem Jahr 2022 viel mehr budgetiert. Da aber Investitionen mit einem budgetierten Kostenvolumen von rund CHF 5 Mio. nicht getätigt und/oder teilweise in die nächsten Planjahre verschoben wurden, hat sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 59.38% verbessert.

Im Finanzierungssaldo ist auch der Schuldenaufbau von CHF 2 Mio. abgebildet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% bedeutet, dass keine Schulden gemacht werden.

Die weniger relevanten Kennzahlen, den Kapitaldienstanteil und den Zinsbelastungsanteil betreffend, bewegen sich in einem sehr guten Bereich. Die Zinsabschlüsse waren für die Auf-

nahme von Fremdkapital immer gut. Mit dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank werden die Zinse zukünftig noch besser sein.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ist um rund CHF 260 gestiegen.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil verfügt über ein gesundes Eigenkapital. Trotzdem ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, möglichst wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen.

Michael Marti macht Ausführungen zur Artengliederung, beginnend mit der Aufwandseite, das Budget 2023 verglichen mit der Rechnung 2022.

Artengliederung	Budget 2023		Ertrag 2022	
Total Aufwand	-983		-3'564	
Personalaufwand	-978		461	
Sachaufwand	-1'319		931	
Finanzaufwand	-46		54	
Abschreibungen	-331		157	
Transferaufwand	-1'682		-2'508	
Ausserordentlicher Aufwand	29		-518	

Mit CHF 1 Mio. unter Budget stellt der Personalaufwand den grössten Aufwandsposten dar. Es wurde ein höherer Personaletat, höhere Personalkosten budgetiert. Als Hauptgrund für die Minderausgabe führt der Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen den Fachkräftemangel ins Feld, der auch bei der öffentlichen Hand herrscht. Die geplanten Stellen konnten nicht alle besetzt werden.

Beim Sach- und Betriebsaufwand wiederholt sich die Situation insofern, als dass mit CHF 1,3 Mio. weniger ausgegeben wurde als budgetiert. Dabei handelt es sich durchwegs um baulichen Unterhalt (rund CHF 0.5 Mio.). Ebenfalls unter Budget abgeschlossen haben die Positionen Honorare oder Dienstleistungen Dritter oder der Waren- und Materialaufwand.

Der Finanzaufwand ist marginal, die Abschreibungen sind klar. Da im Rechnungsjahr 2023 weniger investiert wurde als budgetiert, wurde auch weniger abgeschrieben.

Der Transferaufwand hat zugenommen. Dieser ergibt sich primär aus dem Sozialbereich mit dem Asylwesen und der Sozialhilfe. Allein der Sozialbereich schlägt in der Jahresrechnung 2023 mit rund CHF 1 Mio. mehr zu Buche. Die Einwohnergemeinde Luterbach schiesst ebenfalls mit CHF 1 Mio. über das Ziel hinaus.

Im Gegenzug fällt der Transferertrag höher aus. Der Grund dafür ist, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil mehr abrechnen musste und es entsprechend mehr Geld aus dem Lastenausgleich gegeben hat. Der ausserordentliche Aufwand ist die einzige Position, die minim nach oben zeigt.

Zur Ertragsseite:

Artengliederung	Budget 2023		Ertrag 2022	
Total Ertrag	493		-603	
Fiskalertrag	-842		-1'986	
Regalien und Konzessionen	-152		-119	
Entgelte	-248		-186	
Finanzertrag	71		-12	
Transferertrag	2'016		1'687	
Ausserordentlicher Ertrag	35		0	

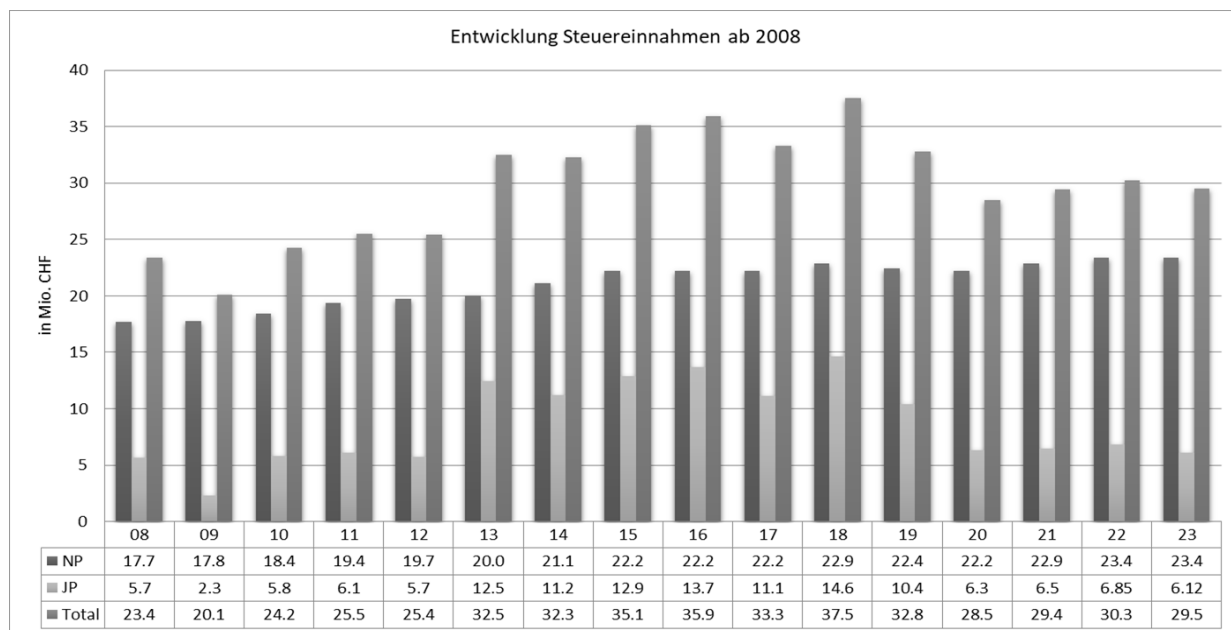
Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist gegenüber dem Jahr 2022 um rund CHF 2 Mio. und gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 800'000 zurückgegangen. Begründet ist der Steuerrückgang in den juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen liegen die Steuererträge rund CHF 0.6 Mio. über Budget. Einen Impact auf die Steuererträge hat das Steuersubstrat der Riverside-Überbauung einerseits, andererseits hat die Grundstückgewinnsteuer rund CHF 700'000 weniger abgeworfen als im Jahr 2022.

Wie bereits erwähnt, haben zum einen die juristischen Personen ein bisschen schlechter abgeschlossen, zum anderen die Abgrenzungen natürlich zu Mindereinnahmen an Steuergeldern geführt.

Zur funktionalen Gliederung führt Michael Marti aus, dass es mit Ausnahme der Bereiche Soziale Sicherheit sowie Finanzen und Steuern netto überall weniger Aufwand gegeben hat.

Funktionale Gliederung	Budget 2022	
Allgemeine Verwaltung	-299	
Öffentliche Sicherheit	-95	
Bildung	-406	
Kultur und Freizeit	-358	
Gesundheit	-190	
Soziale Sicherheit	50	
Verkehr	-407	
Volkswirtschaft	-29	
Finanzen und Steuern	2'017	

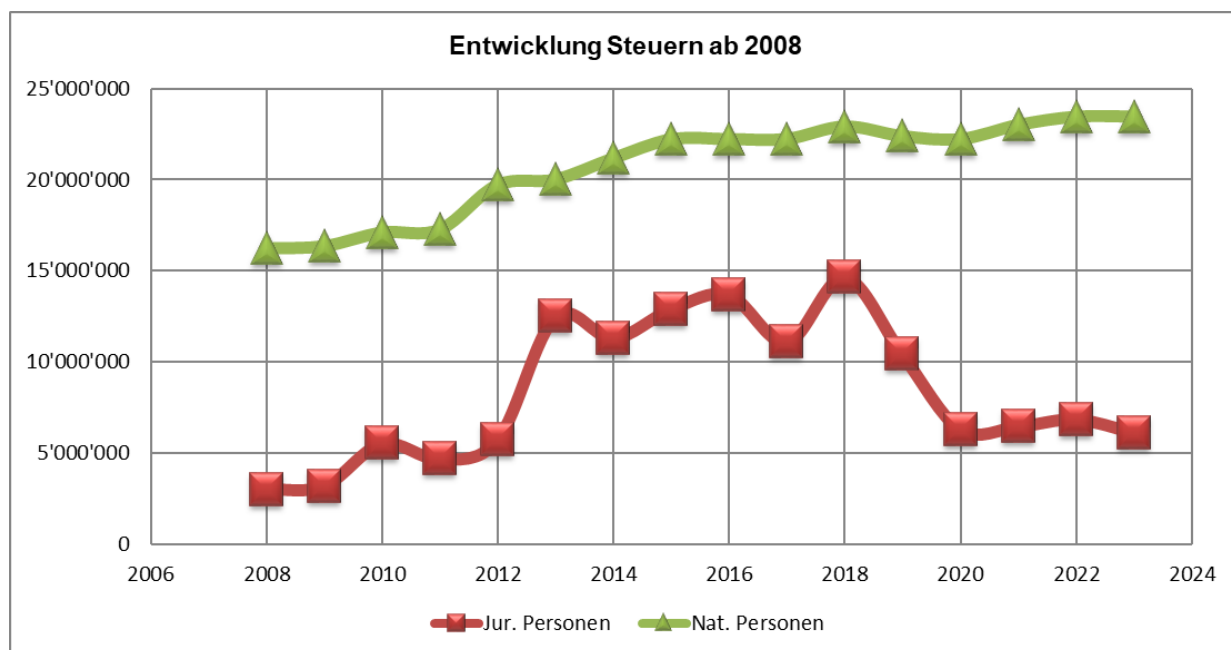
Das untenstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen seit dem Jahr 2008 auf.



Bei den natürlichen Personen zeigt die Kurve seit dem Jahr 2020 stetig nach oben, im Rechnungsjahr 2023 waren es CHF 23,4 Mio., gleich viel wie im Jahr zuvor.

Von den juristischen Personen wurden im Jahr 2018 Steuern in Höhe von CHF 14,6 Mio. eingenommen. Im Jahr 2023 waren es CHF 6,12 Mio., was gegenüber dem Jahr 2022 rund CHF 700'000 weniger sind. Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt jährlich immer rund CHF 30 Mio. an Steuergeldern ein. Die Entwicklung zeigt, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stetig minim ansteigen oder gleichbleibend sind.

Die juristischen Personen unterliegen Schwankungen. Diese Gegebenheit hat sich im Verlauf der letzten Jahre moderat verhalten.



Ein erfreuliches Bild geben die Spezialfinanzierungen ab.

Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand
Feuerwehr		19'605.37	125'664.04
Wasser	118'619.30		1'153'403.78
Abwasser		7'497.20	1'959'750.03
Abfall	21'171.66		340'540.61

Alle vier Spezialfinanzierungen weisen einen Bestand im Eigenkapitalbereich aus. Bei der Feuerwehr und beim Abwasser hat es zwar Entnahmen gegeben, beim Wasser und Abfall aber Einlagen. Mit CHF 1,95 Mio. ist der Bestand beim Abwasser sehr hoch. Die Abwassergebühren wurden auf den 1. Januar 2024 schon einmal gesenkt, eine weitere Reduktion ist zu überdenken, meint Michael Marti. Das sind sicher gute Bilanzwerte.

Zum Schluss seiner Ausführungen zieht Michael Marti ein Fazit zur Jahresrechnung 2023.

Das strategische Ziel, einen Ertragsüberschuss zu generieren, wurde erreicht.

Das strategische Ziel, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% zu erreichen, wurde verfehlt, mit einer Neuverschuldung als Folge.

Die strategische Zielvorgabe, wonach das Eigenkapital 60% des jährlich budgetierten Gemeindesteuerertrages betragen soll, wurde erfüllt. Im Budget 2023 wurde ein Eigenkapital von CHF 18,7 Mio. als Grösse definiert, die Jahresrechnung 2023 weist inklusive den Spezialfinanzierungen ein Eigenkapital von CHF 39,76 Mio. aus. Von einem guten Eigenkapital kann bei einem Aufwandüberschuss gezehrt werden. Der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen denkt, dass die strategischen Ziele zu überarbeiten sind.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen und Erläuterungen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti hebt die CHF 39,7 Mio. hervor. Ein stolzes Eigenkapital, aber kein Grund zum Übermut! Er unterstreicht, dass es darum geht, die Einwohnergemeinde Zuchwil weiterhin auch finanziell gut und nachhaltig in die Zukunft zu führen. Diese Haltung wird auch im Budgetprozess 2025 eingenommen.

Weiter äussert er sich zu den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung. Der Bestand bei der Abwasserbeseitigung ist mit CHF 1,9 Mio. sehr hoch. Auch Patrick Marti sieht bei der Abwassergebühr einen Handlungsbedarf. Eine weitere Gebührensenkung wurde in der Abteilung Bau und Planung bereits thematisiert.

Im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verweist Patrick Marti auf das folgende Traktandum 3 «Vergabe Abfallentsorgung».

Bevor Patrick Marti die Anträge zur Diskussion stellt, weist er die Versammlungsteilnehmenden noch einmal darauf hin, dass sämtliche Dokumente zur Jahresrechnung 2023 auf der Website der Einwohnergemeinde Zuchwil einsehbar waren/sind und/oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnten.

Patrick Marti wird den Bericht und Antrag in globo zur Diskussion stellen. Bei Fragen oder für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen stehen er, Patrick Marti und/oder Michael Marti gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu einer konkreten Position bittet Patrick Marti das jeweilige Dokument unter Angabe der Seitenzahl zu nennen.

Patrick Marti gibt das Wort frei. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt die Anträge zur Diskussion.

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 8'179'416.62 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 188'344.18

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 62'046'173.26
	Gesamtertrag	CHF 63'675'936.30
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF 1'629'763.04

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF 29'731.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve)	
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF 1'600'32.04

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 34'713'649.68

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 6'107'347.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 423'892.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CH 5'683'455.65

Bilanz	Bilanzsumme	CHF 81'633'024.92
--------	-------------	-------------------

2.2 Spezialfinanzierungen Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF -19'605.37
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 118'619.30
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF -7'497.20
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 2'171.66

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 125'664.04
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 1'153'403.78
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 1'959'750.03
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 340'540.61

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zuchwil zu genehmigen.

Patrick Marti bringt die Beschlussesanträge zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt. Die Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen respektive beschlossen und die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 beschlossen.

Patrick Marti dankt für die Zustimmung und das Vertrauen.

Beschluss Nr. 96 – Vergabe Abfallentsorgung

AUSGANGSLAGE

Mit der Reusser Transporte AG, Biberist, besteht ein Vertrag für die Kehrichtabfuhr, welcher vom 6. November 1979 stammt.

Dieser Vertrag trat am 1. Januar 1980 in Kraft und dauerte fünf Jahre, somit bis am 31. Dezember 1984. Er verlängerte sich ohne ordentliche Kündigung jeweils um weitere fünf Jahre. Bisher wurden die Leistungen der Reusser Transporte AG nach CHF / pro Einwohner entschädigt.

Dieser Vertrag wurde per 31. Dezember 2024 von der Einwohnergemeinde Zuchwil gekündigt.

Eine Arbeitsgruppe, gebildet aus der Werkkommission Zuchwil, legte in Zusammenarbeit mit Swiss Recycle ab November 2023 die Eignungs- und Vergabekriterien in Bezug auf eine bevorstehende Submission (öffentliche Ausschreibung) fest.

Die Ausarbeitung der Submission brauchte Zeit bis Ende März 2024.

Die Submission wurde aufgrund des Auftragswertes (grösser als CHF 350'000.00) als offenes Verfahren auf www.simap.ch am 06. April 2024 publiziert.

ERWÄGUNGEN

Mit der Neuausschreibung des Transports und der Entsorgung von Abfall, Grüngut, Karton und Papier soll ein modernes Preismodell (CHF / t) und eine umweltfreundliche Sammlung zu einem fairen Preis erreicht werden.

11 Unternehmen haben die Unterlagen via www.simap.ch bezogen.

Zwei Unternehmen haben je ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden wie verlangt (Form und Frist) abgegeben.

AUSWIRKUNGEN

Die zwingenden Mindestanforderungen und die Eignungskriterien erfüllen alle Anbieter.

Die Zuschlagskriterien (50 % Preis, 45 % Umwelt / Sammellogistik und 5 % Sammelstage) wurden bewertet.

Der Preisvergleich zu heute ist nur beschränkt möglich, da dieser je nach Sammlungsart pro Einwohner, pro Einwohnerin oder pro Stunde angerechnet wurde. Neu wird jede Sammelart pro Tonne oder pro Stunde abgerechnet. Das Auftragsvolumen umfasst, auf aktueller Basis CHF 1'820'958.--, exkl. MwSt., was einem Betrag von CHF 364'191.60 pro Jahr entspricht.

Das Angebot der Reusser Transporte AG, Biberist, geht in allen Zuschlagskriterien mit total 495.6 Punkten als Siegerin hervor.

Die Werkkommission Zuchwil stützt die Vergabeempfehlung von Swiss Recycle (einstimmiger Beschluss an der Sitzung vom Dienstag, 11. Juni 2024).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 36 / 24 vom 13. Juni 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2024 einstimmig beschlossen, den Transport und die Entsorgung von Abfall, Grüngut, Karton und Papier ab 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 an die Reusser Transporte AG, Biberist, zu vergeben.

Aufgrund des Auftragsvolumens des Auftrags, ist der formelle Beschluss gemäss Submissionsgesetz in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung von Zuchwil wird beantragt, den Transport und die Entsorgung von Abfall, Grüngut, Karton und Papier ab 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 an die Reusser Transporte AG, Biberist, zu vergeben.

Patrick Marti führt mit Informationen formeller Art in das Geschäft ein. Während Submissionsverfahren vertraulich durchgeführt werden, erfolgen die Zuschläge öffentlich. Die Vertraulichkeit im Submissionsverfahren ist denn auch der Grund, warum zum gegenständlichen Geschäft einzig der Beschlussesantrag als Dokument vorliegt.

Gestützt auf § 84^{bis} trifft der Gemeinderat den Vergabeentscheid. Den Auftrag hat der Gemeinderat an der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2024 vergeben. Da die Vergabesumme über CHF 500'000 ist, das Gesamtvolumen beträgt über die fünf Jahre mehr als CHF 1,8 Mio, muss die Gemeindeversammlung einen pro forma Beschluss fassen. D.h., die Gemeindeversammlung muss dem eigentlich zustimmen, ohne dass sie dazu etwas sagen kann. Selbstverständlich aber können aus der Mitte der Versammlung Fragen zur Auftragsvergabe gestellt werden.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage und macht Ausführungen zu den Änderungen. Die Jahresrechnung 2023 hat gezeigt, dass das Eigenkapital der Abfallbeseitigung sehr gut ist. Erst im Dezember 2023 wurde die Gebühr pro Person und Haushalt um CHF 10 erhöht. Bis heute werden die Kosten für die Kehrichtbeseitigung basierend auf der Einwohnerzahl berechnet. Im laufenden Jahr liegt der Pauschalbetrag pro Person bei CHF 26.10. Neu wird nach Tonnen berechnet. Damit kommt ein völlig anderes Messsystem zur Anwendung, bei dem die Anzahl Entsorgungstage keine Rolle spielt. Nach dem ersten Jahr wird eine Auswertung gemacht, eine Standortbestimmung vorgenommen.

Gemäss Statistik hat die Einwohnergemeinde Zuchwil vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 einen Bevölkerungszuwachs von 131 Personen verzeichnet. Dieser Zuwachs hat bei der Abfallbeseitigung zu Mehrkosten von ziemlich genau CHF 3'420 geführt. Die Kehrichtmenge hingegen hat sich von 2'495 Tonnen auf 2'454 Tonnen reduziert. Mit anderen Worten hat die Einwohnergemeinde Zuchwil mehr bezahlt, obwohl weniger Kehricht produziert wurde. Zuchwil zahlt bis heute einen sehr guten Preis. Das wurde auch von Swiss Recycle, dem Dachverband der Schweizer Recycling-Organisationen und das Kompetenzzentrum für Recycling und Kreislaufwirtschaft in der Schweiz bestätigt.

Finanziell wird von einer mindestens stabilen Situation ausgegangen. D.h., es wird zu keiner Gebührenerhöhung kommen, so Patrick Marti. Gemäss Swiss Recycle darf durch die Ausschreibung sogar von einem leicht besseren Preis ausgegangen werden.

Einhergehend mit der Submission/dem Zuschlag werden das Entsorgungskonzept und das Abfallreglement überarbeitet. Die Überarbeitung des Reglements ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, da darin nicht explizit festgehalten ist, wer den Abfall entsorgt. Das Entsorgungskonzept wird mit Swiss Recycle und der Reusser Transport AG laufend optimiert werden. Etwas, das sich die Einwohnergemeinde Zuchwil bei der Vertragsaufsetzung ausbedungen hat, um dynamisch auf Veränderungen (z.B. geänderte Tage oder Verhaltensmuster) reagieren zu können.

Der aktuell gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1979. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat die Auftragsvergabe (im Submissionsverfahren) nie ausgeschrieben, obwohl sie dies regelmässig hätte tun müssen.

Patrick Marti führt aus, dass Grüngut und Kehrriecht nach Gewicht, Karton und Papier nach Stunden verrechnet werden. Karton und Papier sind vom Aufwand her mit anderem Entsorgungsgut vergleichbar, gewichtsmässig aber wesentlich leichter. Dabei handelt es sich um branchenübliche Messgrössen. Auch diesbezüglich hat sich die Einwohnergemeinde in die Neuzeit begeben.

Als zwingende Mindestanforderung wurde bei der Submission die Aufteilung: 50% Preis, 45% Umwelt und 5% Sammelstage formuliert. Der Werkkommission und Swiss Recycle waren diese Messgrössen ein grosses Anliegen. Ein überregionales Entsorgungsunternehmen wäre aufgrund der längeren Anfahrt dem Umweltgedanken nicht gerecht geworden. Hinzukommt, dass es in der Region genug Entsorgungsprofis gibt. Auch sollen gute Fahrzeuge mit einer nachhaltigen Antriebstechnologie eingesetzt und mit Biogas, Biodiesel oder elektrisch betrieben werden.

Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass die Mindestlöhne der Branchenorganisation von den Transporteuren eingehalten werden. Dumpingpreise auf Kosten der Angestellten sind inakzeptabel und nicht tolerierbar.

Das Auftragsvolumen über die fünf Jahre entspricht CHF 1,820 Mio. Die Kosten sind indexiert. Bei Teuerungssprüngen werden sich die Kosten verändern.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort frei.

Silvio Auderset fragt, wie viele Anbieter offeriert haben. **Patrick Marti** informiert, dass 11 Anbieter die Submissionsunterlagen heruntergeladen haben. Schlussendlich haben zwei Anbieter eine Offerte eingereicht.

Auch aus ökonomisch-ökologischen Überlegungen heraus fragt **Thomas Emch**, ob die Reusser AG entscheiden wird, wie oft die Kehrriichtsammeltour gefahren wird. Dass zentral gelegene Standorte vielleicht zweimal angefahren werden, ist für Thomas Emch einleuchtend. Er erinnert, dass er schon an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 die Frage aufgeworfen habe, ob die Notwendigkeit ausgewiesen sei, dass in den Einfamilienhäuser-Quartieren wie zum Beispiel im Birchi oder Blumenfeld die Kehrriichttour zweimal die Woche gefahren werde.

Patrick Marti führt aus, dass als erster Schritt jetzt die Ausschreibung gemacht wurde. Im zweiten Schritt wird es um die Überarbeitung des Reglements gehen. Im Zuge dessen werden dann verschiedene Fragenstellungen erörtert. Beispiele: Soll es zentrale Sammelstellen geben, wo der Kehrriecht selbst hingetragen werden kann? Stichwort: Unterflurcontainer UFC. Wie sollten die aussehen und wie kann garantiert werden, dass darin Gebührensäcke entsorgt werden? Wie sind die Sammelrouten? Wie der Sammelrhythmus? Im Laufe der Zeit lassen sich Erfahrungen sammeln und offene Fragen beantworten. Geplant ist, dass das Abfallreglement der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Anschlussfrage von **Thomas Emch**, wie es mit der Problematik Littering aussieht, beantwortet **Patrick Marti** dahingehend, dass die Thematik Littering im Abfallreglement selbstverständlich auch Niederschlag finden wird, mit Inputs und Anregungen aus der Umweltschutzkommission.

Patrick Marti macht einen Exkurs aus seinem Arbeitsalltag. Kürzlich hat ihn eine Anfrage erreicht, man möge bitte ein Polizeireglement erlassen. Patrick Marti nimmt dezidiert Abstand vor einer Überreglementierung. Denn mehr Regulationen führen nicht zu einer höheren Leistungsfähigkeit.

Wie auch in anderen Belangen versucht die Einwohnergemeinde zu sensibilisieren und nach Lösungen zu suchen. In den Schulen wird zum Beispiel das Fach Umwelt unterrichtet und Lernfilme sind vorgesehen. Im Bereich des Möglichen ahndet die Einwohnergemeinde illegale Entsorgung, bis über den Weg des Friedensrichters.

Mit Verweis auf den Informationsblock beim Traktandum «Info» äussert Patrick Marti, dass das Thema Littering auch ins Kommunikationskonzept einfließen wird. Aus der Bevölkerung wird gelegentlich der Ruf laut, hier und dort Littering wegzuräumen. Der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen. Gemäss Geschäftsbericht 2023 wird der Aufwand der Perspektive dafür mit CHF 16'000 beziffert und mit 931 Arbeitsstunden unseres Bauamtes.

Nachdem das Wort aus der Mitte der Versammlung nicht weiter gewünscht wird, bringt Patrick Marti den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Patrick Marti dankt auch hier für die Zustimmung und das Vertrauen.

5 Beschluss Nr. 97 – Gebührentarif - Teilrevision §§ 141.21, 221 und 222 sowie 743.3 und 743.11 per 1. Juli 2024

AUSGANGSLAGE / ERWÄGUNGEN

Für die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung werden Gebühren erhoben und Abgaben geleistet.

Im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist im Bereich Einwohnerwesen bei der Position 141.21 für die Anmeldung einer Aufenthalterin oder eines Aufenthalters pro Jahr eine Gebührenerhebung von 100.00 festgelegt. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der bei der Einwohnerkontrolle hinterlegten Ausweispapiere ist der Gebührentarif wie folgt zu präzisieren: Neu soll die Verlängerung der Aufenthaltsdauer und für hinterlegte Ausweispapiere für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner sowie für Personen mit Aufenthalt in einer Institution gebührenfrei sein.

Die Gebühr für Erwerbstätige wird unverändert bei CHF 100.00 belassen.

Im Bereich Finanzwesen ist bei der Position 221 u.a. die Gebührenabgabe für Kontrollmarken («Hundemarke») an den Kanton Solothurn geregelt und bei der Position 221 eine Mahngebühr von CHF 50 für Hundesteuern festgelegt.

In Sachen «Gebühr Kennzeichnungskontrolle Hunde 2022» hat das Solothurner Strafgericht mit Urteil vom 4. Dezember 2023 entschieden, dass die Kontrollzeichengebühr mit dem Wegfall der Hundemarke nicht mehr dem Äquivalenzprinzip entspreche. Der Kanton wird folglich die Kontrollzeichengebühr für das laufende Jahr 2024 nicht einziehen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Die jährlichen Abgaben, gemäss Hundegesetz, beschränken sich in der Folge im Jahr 2024 auf die Hundesteuer. Die durch die Einwohnergemeinden erhobene Totalabgabe der Hundehalterinnen und Hundehalter ist im Jahr 2024 somit 40 Franken kleiner als im Vorjahr.

Entsprechend ist im Gebührentarif bei der Position 221 *Hundehaltung*; Gebühr 65.00 der Zusatz der zusätzlichen Kontrollmarkenabgabe an den Kanton ersatzlos zu streichen

Für das laufende Jahr 2024 stellt die Einwohnergemeinde Zuchwil nur noch CHF 65.-- in Rechnung.

Des Weiteren ist aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage die Position 222 *Mahngebühr Hundesteuer nach Vorgabe des Kantons von CHF 50.00* im Gebührentarif ersatzlos zu streichen.

Die Spitex hat über Jahre den Dienst der Fusspflege angeboten, da private Fusspflegerinnen keine Hausbesuche machten. Wie eine Umfrage gezeigt hat, hat diesbezüglich insofern eine Änderung stattgefunden, als dass es nun eine genügende Auswahl an Fusspflegerinnen gibt, die Hausbesuche machen. Da die personellen Ressourcen der Spitex dieses Dienstleistungsangebot nicht mehr zugelassen haben und es sich bei der Fusspflege nicht um einen Kernauftrag der Spitex handelt, hat die Spitex das Angebot auf den 31. Januar 2023 eingestellt.

In der Folge ist im Gebührentarif die Position 743.3 *Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege* ersatzlos zu streichen.

Die Position 743.11 *Haushilfe HP pro Stunde* ist dahingehend zu ergänzen, dass der Tarif von CHF 55.00 der Teuerung unterliegt. (+ Teuerung [Basis 100 % = 2020]).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 19 / 24 vom 25. April 2024 den Gebührentarif §§ 141.21, 221 und 222 sowie 743.3 und 743.11 per 1. Juli 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist auf dem neusten Stand.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die Anpassungen des Gebührentarifs gemäss Ausgangslange/Erwägungen mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2024 zu genehmigen.

In seiner Einführung weist **Patrick Marti** daraufhin, dass ausschliesslich über die drei traktandierten Änderungen diskutiert werden kann. Er erläutert die beantragten Änderungen.

Die erste Änderung betrifft den Bereich Einwohnerkontrolle, Ziff. 141 *Anmeldung*. Bei den Nebenwohnsitzen hat man sich ein bisschen in einem Graubereich bewegt. Mit der beantragten Änderung wird eine übergeordnete Revision vollzogen und gleichzeitig Klarheit geschaffen. Jede Gebühr muss immer in Abhängigkeit zum Arbeitsaufwand sein. In der Regel sind Bestätigungen/Bescheinigungen für Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter auf ein Jahr befristet. Die Einwohnerkontrolle überprüft die Bescheinigungen jährlich.

Von den rund 100 Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter sind rund 22 erwerbstätig. 78 davon wohnen in Institutionen und sind nicht mobil. Dabei handelt es sich meist um Bewohnerinnen und -bewohner von Alterseinrichtungen die Ergänzungsleistungen beziehen. Für sie ist es in der Regel eine statische Wohnsituation, die für die Einwohnerkontrolle mit minimalem Aufwand verbunden ist. Von EL-Bezügerinnen und Bezüger noch CHF 100 zu verlangen, macht keinen Sinn. Das ist der Grund, warum der Tarif angepasst wurde. Für Erwerbstätige beträgt die Gebühr CHF 100.—, bei Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten und Personen mit Aufenthalt in Institutionen, Einrichtungen wird keine Gebühr erhoben.

Die zweite Änderung betrifft das Finanzwesen, Ziff. 221 *Hundehaltung*. Die Kontrollmarke, früher Hundemarke genannt, gibt es bekanntlich nicht mehr. In diesem Zusammenhang hat das Gericht eine Beschwerde gutgeheissen und gemäss eben diesem Gerichtsurteil darf der Kanton keine Mahngebühr mehr verlangen. Der Versuch dann, eine Hundesteuer einzuführen, wurde vom Kantonsrat versenkt.

Die Gemeindegebühr bleibt bestehen. Mit der kostenlosen Abgabe der Robidog-Säckchen am Schalter der Einwohnerdienste und der Entsorgung der Säckchen durch den Werkhof ist es unbestrittenermassen eine verursachergerechte Gebühr.

Die dritte Änderung betrifft die Spitex-Dienste, Ziff. 7. Die Spitex hat über Jahre Fusspflege angeboten. Infolge fehlender Ressourcen wird die Fusspflege aus dem Dienstleistungsangebot gestrichen. Da es genug private Anbieterinnen und Anbieter gibt, ist die Dienstleistung jederzeit gesichert. In der Folge wird die Ziff. 743.3 Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege ersatzlos gestrichen.

Bei der Ziff. 743.11 Haushilfe pro Stunde wird die Gebühr wie bei allen anderen Leistungen indexiert und der Teuerung unterstellt.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren zum Eintreten gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort frei.

Thomas Emch stellt eine Verständnisfrage zur Hundesteuer Mahngebühr. Werden die Betroffenen jetzt einmal gratis und nachher mit CHF 20 gemahnt? Bis anher wurde gemahnt und CHF 50 mussten bezahlt werden. Die CHF 50 waren ja eigentlich für die Gemeinde und nicht für den Kanton.

Patrick Marti erläutert, dass jetzt keine Mahngebühr mehr verlangt wird. **Thomas Emch** hakt nach. Und wenn Fehlbare nicht bezahlen? **Michael Marti** wiederholt, dass keine Mahngebühr mehr erhoben wird und schildert den Mecano hin zum Betreibungsprozess.

Patrick Marti ergänzt, dass alles unternommen wird, damit die Einwohnergemeinde Zuchwil nicht zu Schaden kommt. Je nach Aufwand gibt es gemäss Gebührentarif noch die Möglichkeit, den Zusatzaufwand in Rechnung zu stellen.

Nachdem das Wort aus der Mitte der Versammlung nicht weiter gewünscht wird, bringt Patrick Marti den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: grossmehrheitlich, bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der teilrevidierte Gebührentarif wird genehmigt.

6 Info durch Business4you zum neuen CD/CI

Patrick Marti heisst Karin Gerber, Business4you, Marketing Agentur, Biel herzlich willkommen. Karin Gerber wird in den kommenden 15 Minuten über den Stand in Sachen neues CD/CI und über den laufenden Prozess informieren. Patrick Marti erteilt das Wort an Karin Gerber.

Karin Gerber ihrerseits dankt für die Einladung und freut sich, in diesem Rahmen über den Stand in der Kommunikationsstrategie informieren zu können.

Mit der Frage, warum Zuchwil überhaupt eine neue Kommunikationsstrategie braucht, steigt Karin Gerber in die Ausführungen ein. Ihr hier im Lindensaal Anwesenden und die breite «Zuchler» Bevölkerung weiss, dass Zuchwil eine tolle, lebenswerte Gemeinde ist. Aber weiss man das auch über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus? Damit auch auswärtige Privatpersonen und Gewerbetreibende davon erfahren, hat der Gemeinderat entschieden, eine Kommunikationsstrategie mit verschiedenen Teilprojekten anzugehen.

Zuchwil ist ein kommunikativer Rohdiamant. Jetzt geht es darum, den Rohdiamanten so zu schleifen, dass man ihn gegen aussen hin entsprechend präsentieren kann.

Karin Gerber informiert über die bisherigen Schritte in der Strategieentwicklung. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit grundlegenden Fragestellungen auseinandergesetzt. Was wollen wir überhaupt? Wie reden wir überhaupt? Wie häufig und über welche Kanäle kommunizieren wir? Welches sind unsere Zielgruppen? Im Februar dieses Jahres wurde die Strategie/die Planung im Gemeinderat vorgestellt und an gleicher Sitzung noch verabschiedet. Von Februar bis heute ist die Arbeitsgruppe nicht untätig gewesen. In dieser Zeit haben öffentliche und gemeindeinterne Workshops stattgefunden, Bedürfnisse wurden abgeholt und viele Interviews geführt, auch mit Gewerbetreibenden und Industriebetrieben.

Was macht Zuchwil speziell? Was ist in Zuchwil anders als in anderen Gemeinden? Was macht Zuchwil sehr gut in der Kommunikation? Was vielleicht weniger gut? Welche Kanäle wünschen sie sich? Das nur eine Auswahl der Interviewfragen. Aufgrund der Antworten und Meinungen hat die Arbeitsgruppe am neuen Auftritt gearbeitet. Das Vermarktungskonzept wird erst ganz zum Schluss gestartet, wenn der Kommunikationsplan und die gesamte Kommuni-

kationsstrategie inkl. neuem Auftritt parat sind. Ziel des Vermarktungskonzeptes ist es, neue Bewohnerinnen und Bewohner aber natürlich auch Gewerbe und Industrie auf Zuchwil aufmerksam zu machen.

Mit den Workshops und Interviews wollte die Arbeitsgruppe in Erfahrung bringen, was genau der Anspruch, die Anforderungen und Erwartungen an den neuen Auftritt sind. Zusammengefasst: Der Auftritt soll einheitlich und professionell sein. Das Logo soll modern sein und visuell widerspiegeln, was wir schon sind und alle Generation, Nationen aber auch das Gewerbe und die Industrie ansprechen. Das aktuelle, schwarz-weiss gehaltene Logo ist eher leise und wenig kommunikationsaufmerksam.

Wappen sind Hoheitszeichen und so wurde das Wappen von Zuchwil nicht angetastet. D.h. aber nicht, dass man den Auftritt und das Logo nicht modernisieren kann. Business4you hat auch bei zahlreichen anderen Gemeinden recherchiert. Darunter hat es gute und weniger gute Beispiele gehabt. Aber, natürlich ist das eine sehr subjektive Wahrnehmung, sagt Karin Gerber. Für Business4you war es interessant und dienlich zu sehen, wie andere Logos ausschauen.

Karin Gerber schildert die Vorgehensweise: Grafiker und Designer von Business4you haben weit über 50 Vorschläge für ein Logo erarbeitet, acht Vorschläge hat Business4you in die Arbeitsgruppe gebracht, drei wurden weiterverfolgt, wovon zwei dem Gemeinderat vorgestellt wurden, jeweils im Abstimmungsverfahren. Die Resonanz auf die zwei Vorschläge im Gemeinderat waren nicht mehr als ein Okay. Also ist man auf Feld eins zurückgegangen. Es wurde weitergearbeitet und dem Gemeinderat sieben neue Vorschläge unterbreitet, ohne dass die Arbeitsgruppe das Logo vorher schon kannte. Dann wurde schnell klar, dieses Logo soll es sein.

ZUCHWIL
verbindet.

Karin Gerber beschreibt das neue Logo, welches das Kennwort «Verbindet» trägt. Verbindung kann für vieles stehen. Die Verbindung von Stadt und Land, der vielen Nationen die in Zuchwil leben, für das Zusammensein und das Zusammenleben von Jung und Alt, die Verkehrsanbindung und die Vereinigung der Aare und der Emme. Das sieht man hier so ein bisschen visuell. Die Farbe Blau wurde gewählt, weil blau die dominante Farbe im Zuchwiler Wappen ist. Das Wort «Verbindet» lässt aber auch Interpretationsraum offen.

Das präsentierte neue Logo findet im Saal mit Beifall Gefallen.

Persönlich und stellvertretend für alle Beteiligten verdankt Karin Gerber den Applaus.

Karin Gerber skizziert die nächsten Schritte, das weitere Vorgehen. Nach der Präsentation des Logos geht es nun um die Briefschaften, die Informationsmappen und um konkrete Umsetzungsschritte. Sie hebt hervor, dass aktuelle Bestände (Bsp. Kuverts) jetzt nicht einfach weggeworfen werden und alles neu produziert wird. Das wäre weder nachhaltig noch kostensparend. Der Arbeitsgruppe ist eine schrittweise Einführung der neuen Printsachen wichtig.

Am Montag, 1. Juli 2024 findet eine nächste Sitzung statt, mit der neuen Website zum Thema. Die Arbeitsgruppe wird weitere Anforderungen abholen. Was braucht es? Was sind die Erwartungen? Anschliessend wird das Webkonzept und Webdesign erstellt. Der Auftritt soll nicht nur hübsch aussehen, sondern für alle benutzerfreundlicher werden. Ein besserer, schnellerer Zugang zu Informationen und Dokumenten muss her und eine bessere Kommunikation mit der Gemeinde selbst.

In einem weiteren Schritt geht es, das Einverständnis der Arbeitsgruppe und die Genehmigung durch den Gemeinderat vorausgesetzt, anschliessend an die Umsetzung.

Patrick Marti dankt Karin Gerber für die Ausführungen zum neuen Auftritt der Einwohnergemeinde Zuchwil. Zentral ist, dass die Website bedienerfreundlich und die Kommunikation breiter abgestützt wird und wie dort Wirkung entfalten kann. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit wieder folgen.

7 Diverses

Patrick Marti informiert über die folgenden weiteren Aktualitäten:

Stabsübergabe Leitung Abteilung Soziale Dienste

Fredy Nussbaum, seit dem Jahr 2015 Leiter der Abteilung Soziale Dienste der Sozialregion Zuchwil-Luterbach verlässt die Einwohnergemeinde Zuchwil in Richtung Ruhestand. In einem ordentlichen regulären Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. November 2023 die bisherige stellvertretende Abteilungsleiterin Soziale Dienste, Cennet Kurt zur Nachfolgerin gewählt. Sie übernimmt die Leitung der Abteilung schrittweise und ab 1. Juli 2024 definitiv. Patrick Marti wünscht dem im Saal anwesenden Fredy Nussbaum einen guten Endspurt und Übergang in die neue Lebensphase. Der ebenfalls anwesenden Cennet Kurt wünscht er viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe. Behördenmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitarbeitende, welche aus den Diensten der Einwohnergemeinde ausscheiden, werden jeweils anlässlich des Schlussabends gebührend verabschiedet, so in diesem Jahr auch Fredy Nussbaum.

Altersleitbild

Am Mittwochnachmittag, 19. Juni 2024 hat ein öffentlicher Mitwirkungsanlass zum Altersleitbild stattgefunden. Über 30 Interessierte haben aktiv am Leitbild mitgearbeitet. Das Altersleitbild wird dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 zur Genehmigung unterbreitet, sodass in Zuchwil auch die Altersphase optimal lebens- und lebenswert ist. An Ideen eingebracht wurden an dem Workshop, um aus der Vielzahl nur drei zu nennen Sitzgelegenheiten, öffentliche WC's oder Begegnungsorte. Weitergehende Informationen werden zu gegebener Zeit folgen.

Ortsplanungsrevision

An seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am Donnerstag, 27. Juni 2024 wird der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision in 1. Lesung behandeln. Ziel ist es, die Unterlagen nach der Sommerpause beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Langsam, aber sicher geht es mit

der Revision vorwärts. Schon seit über 10 Jahren wird in den Kommissionen, in der Abteilung Bau und Planung und mit dem Ortsplanungsbüro intensiv daran gearbeitet. Die Gemeinderatssitzung von kommendem Donnerstag ist, wie übrigens alle Gemeinderatssitzungen öffentlich (exklusive vertraulich klassifizierte Geschäfte). Interessentinnen und Interessenten sind herzlich willkommen.

Gemäss § 35 Gemeindeordnung berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZZU» eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf Hauptstrassen» umgewandelt.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat die Motion für erheblich erklärt.

An beiden Geschäften wird mit Hochdruck gearbeitet. Die Zentrumsentwicklung ist in die Ortsplanungsrevision eingeflossen. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat Patrick Marti über die Erstellung einer Analyse zur Zentrumsentwicklung informiert. Heute zeigt sich Patrick Marti sehr erfreut darüber, dass der Kanton die Qualität der Analyse für sehr gut befunden hat.

Der Kanton wird die Sanierung/Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse fix in seine Jahresplanung 2026 aufnehmen. Die Einwohnergemeinde steht bereits jetzt in Kontakt mit dem Kanton und ist aktiv in den Prozess eingebunden, so dass die Anliegen des Postulats umgesetzt werden können.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Gemeindepräsident Patrick Marti dankt für die Teilnahme an der Versammlung. Sein Dank richtet sich auch alle anderen, die sich für Zuchwil einsetzen und die Einwohnergemeinde am Laufen halten. Er wünscht allen einen wunderbaren Sommer, beste Gesundheit und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwidern den Dank und die guten Wünsche mit Applaus.

Für das Protokoll

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin